

26

Ministerratssitzung**Dienstag, 6. April 1948**

Beginn: 9 Uhr 30

Ende: 12 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident Dr. Müller, Finanzminister Dr. Kraus, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Arbeitsminister Krehle, Staatsminister Dr. Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium- Bauabteilung), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Lacherbauer (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium).

Entschuldigt: Innenminister Dr. Ankermüller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Verkehrsminister Frommknecht, Sonderminister Dr. Hagenauer, Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium).

Tagesordnung: I. Bericht über den Marshallplan. II. Verhandlungen der Inn- werk AG mit Österreich. III. Gesetz über den Termin der Gemeindewahlen und die Amtszeit der neugewählten Gemeinderäte. IV. Gesetz gegen Arbeitsverweigerung und Arbeitsscheu. V. Gesetz über die Verpachtung von Gemeindeschafweiden. VI. Gesetz über Gewährung eines bezahlten zusätzlichen Urlaubs für Opfer des Faschismus. VII. Gesetz über die Wiedererrichtung von Konsumgenossenschaften. [VIII. Verordnung über die Vorbildung, Ernennung und die Laufbahn der bayerischen Beamten (Laufbahnverordnung)]. [IX. Verfahren bei Beamtenernennungen]. [X. Arbeitszeit in den Ministerien]. [XI. Begnadigung des Walter Hagen]. [XII. Eingabe entlassener Beamter]. [XIII. Personalfragen]. [XIV. Eingabe der VVN]. [XV. Errichtung eines bizonalen Patentamtes in München]. [XVI. Flüchtlingsfragen und dergleichen].

Ministerpräsident *Dr. Ehard* spricht zu Beginn der Sitzung dem Stv. Ministerpräsidenten und Staatsminister Dr. Müller nachträglich seine und des Kabinetts Glückwünsche zum 50. Geburtstag aus und beglückwünscht sodann Herrn Staatsminister Dr. Pfeiffer zum 60. Geburtstag.

Dann wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht über den Marshallplan

Staatsminister *Dr. Seidel* teilt zunächst mit, die deutschen Stellen hätten den deutschen Anteil am Marshallplan auf 2236 000 000 Dollar berechnet und zwar 1333 000 000 Dollar für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und 903 000 000 Dollar für Lebensmitteleinfuhren. Das Bipartite Office hat daraufhin mitgeteilt, daß eine Herabsetzung auf 1200 000 000 Dollar erfolgen müsse. Der deutsche Plan¹ verfolge zwei Ziele: 1. Die Steigerung der Gesamtproduktion um 25% gegenüber 1947, das sind 50% der Produktion von 1936. Bei der Festlegung der Produktionsziffern gehe man von den Industriebereichen aus. Er habe begründete Zweifel an der Richtigkeit dieser Berichte, die wahrscheinlich zu niedrig lägen. Es habe aber keinen Zweck, in diesem Augenblick die Richtigkeit anzuzweifeln. Das 2. Ziel bestehe darin, die güterwirtschaftlichen Voraussetzungen für eine weitere nachdrückliche Steigerung der Produktion in den folgenden Jahren zu schaffen. Man sei im Begriffe, diese einzelnen Aufbaupläne für Konsumgüter, Bergbau, Eisenindustrie usw. aufzustellen. Zunächst werde der Materialbedarf berechnet, in erster Linie an Kohle und Eisen, aber auch an den anderen notwendigen Materialien. Ferner werde die Produktionsleistung und der Materialbedarf aller wichtigen Industriezweige geschätzt oder errechnet; daraus ergäbe sich wieder der Einfuhrplan, dem der Ausfuhrplan gegenüber gestellt

1 Vgl. Nr. 25 TOP I Anm. 13.

werde. Die sich daraus ergebende Differenz entspricht der Quote am Marshallplan. Der Gesamteinfuhrbedarf für die Gewerbliche Wirtschaft betrage 1333 000 000 Dollar, für die Ernährungswirtschaft 903 000 000 Dollar, zusammengesetzt aus 865,5 Millionen Dollar für Lebensmittel und 37,5 Millionen Dollar für Saatgut. Der Ausfuhrplan berechne an Rohstoffen und Energie 349 Millionen Dollar, an Dienstleistungen 39 Millionen Dollar, an Halbfertig- und Fertigwaren 269 Millionen Dollar, zusammen also 657 Millionen Dollar. Nach Abzug der Ausfuhr vom Einfuhrbedarf verbleibe also ein Rest von 1580 000 000 Dollar, die dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet aus dem Marshallplan zur Verfügung gestellt werden müßten.

Die Besatzungsmächte hätten zunächst folgende Einwendungen erhoben: 1. Der Gesamtzuschußbetrag solle herabgesetzt werden. 2. Die im Plan vorgesehene Einfuhr von Kohle nach Deutschland (5,6 Millionen to.) werde beanstandet. Nach einem Schreiben von Dr. Pollack² verlangten die Besatzungsmächte eine Herabsetzung von 2,2 auf 1,2 Milliarden Dollar,³ was offensichtlich auf einem Mißverständnis beruhe, da wohl der Ausfuhrplan dabei nicht berücksichtigt worden sei. Die Differenz betrage also nur rund 600 Millionen Dollar, also nur wenig mehr als der Betrag, den die Besatzungsmächte 1947 in Deutschland hineingesteckt hätten. Wahrscheinlich müsse man das Schreiben von Dr. Pollack so auffassen, daß das oben errechnete Defizit von 1580 000 000 Dollar auf 1,2 Milliarden gesenkt werden müsse. Seiner Ansicht nach sei eine Kürzung bei der Einfuhr von Gemüse, Fleisch und Zucker möglich, bei der gewerblichen Wirtschaft nur bei Konsumgütern, auch bei Genußmitteln könnte eine gewisse Herabsetzung vorgenommen werden. Man dürfe aber nicht übersehen, daß die genügende Einfuhr von Genußmitteln für das Funktionieren der Währungsreform unerlässlich sei. Was den Plan über Einfuhr und Ausfuhr von Kohle betreffe, so gehe der Kohleplan von einer eigenen Produktion von 310 000 to. aus. Nach Abzug der Ausfuhr würden für die deutsche Wirtschaft im Jahr 58,7 Millionen to. Kohle verfügbar bleiben. Der deutsche Aufbauplan zeige, daß mit dieser Menge das befohlene Ziel im Planjahr nicht erreicht werden könnte, da man insgesamt 64,3 Millionen to. Kohle brauche. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, daß nach den Potsdamer Beschlüssen Deutschland im Jahr 18 Millionen to. Kohle ausführen müsse. Man habe an die Einfuhr der oben erwähnten 5,6 Millionen to. Kohle gedacht, da aus verkehrstechnischen Gründen Süddeutschland zweckmäßiger tschechische Kohle, Hamburg englische Kohle beziehen könne.

Bei anderen Gütern sei eine ziemlich bedeutende Einfuhr von Textilien vorgesehen, ferner eine Verdoppelung der Seifenzuteilung, Tabak – 5 Zigaretten täglich – Kaffee usw. Besonders wesentlich sei natürlich ein Durchsetzen des Kohleprogramms, schon wegen der Durchführung des Eisenprogramms.

Was den Verkehr betreffe, so sollen 60 000 Waggons im Ausland eingekauft werden, während allerdings nur höchstens 30000 Waggons verfügbar seien. Die Verkehrsschwierigkeiten würden also nach wie vor bestehen bleiben.

Der Plan sehe für die Landwirtschaft eine Ergänzung der Betriebsmittel vor, insgesamt sollten 480000 to. erzeugt und der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Bei der Durchführung des Planes werde sich für die Landwirtschaft eine wesentliche Erleichterung ergeben. Für 1948 gehe der Plan von dem Ziel aus, für die Durchschnittsversorgung 2200 Kalorien, d. h. für den Normalverbraucher 1800 Kalorien zu erreichen. Vorgesehen sei die Einfuhr von Getreide, Fetten, Hülsenfrüchten usw. Bei Fett betrage die inländische Erzeugung 134 000 to., eingeführt sollten 200 000 to. werden, was eine Fettzuteilung von mehr als 400 gr. pro Periode gewährleiste.

2 Dr. Wilhelm Pollack, geb. 1902 in Ramsenthal, LKr. Bayreuth, bis Ende 1933 Beamter beim Bezirksamt Kronach mit der Dienstbezeichnung Sparkassendirektor, Juni 1933 Schutzhaft, anschließend in Nürnberg bei einer Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig, dann Eintritt in das Reichswirtschaftsministerium, Referent Textilwirtschaft, seit 1936 beim Reichskommissar für die Preisbildung, 1941 NSDAP-Mitglied, August 1945 Finanzreferent der Stadt Bayreuth, Mai 1946 Leiter der Außenstelle Oberfranken des Regierungswirtschaftsamtes in Bayreuth, März 1947 Angebot durch StMWi Zorn, die Stelle eines Abteilungsleiters im Range eines MinRat im StMWi zu übernehmen, in Ermangelung einer Planstelle im StMWi Abordnung zum Bayer. Bevollmächtigten beim Exekutivrat in Frankfurt a.M. bzw. der Dienststelle des Bayer. Bevollmächtigten bei der Verwaltung des VWG bis 15. 5. 1948 unter Beibehaltung der Dienstaufgaben als Leiter des Regierungswirtschaftsamtes. Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 14 TOP IX.

3 Vgl. Pollack an Ehard, 1.4.1948 (StK 30485).

Am 7. April 1948 werde eine Sitzung der Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister stattfinden, in der die deutschen Gesichtspunkte geltend gemacht werden sollen.⁴ Vor allem müsse man durchsetzen, daß die Verwendung der Kredite im Rahmen der Wirtschaftspolitik des Kreditnehmers und nicht Kreditgebers zu erfolgen habe. Daß die Amerikaner natürlich auch ein Geschäft machen wollten, sei selbstverständlich. Es bestehe aber die Gefahr, daß Deutschland eine selbständige Handelspolitik unterbunden werde, wobei man versuche, die Einfuhr in Amerika in die Hand zu nehmen.

II. Verhandlungen der Innwerk AG mit Österreich

Staatssekretär *Fischer* teilt mit, daß das Innwerk unter treuhänderischer Leitung⁵ von Ministerialrat *Stern*⁶ selbständige Verhandlungen mit österreichischen Stellen über die Wasserkräfte des Inns angeknüpft und dabei weder ihn noch das Finanzministerium und den Landeslastverteiler unterrichtet habe.⁷ Erst in Innsbruck bei den Verhandlungen über den Reißbach habe er von der ganzen Angelegenheit erfahren.⁸ Es liege bereits ein in allen Einzelheiten ausgearbeiteter Vertragsentwurf zwischen dem Innwerk und der österreichischen Energieversorgung vor. Die Handlungsweise des Herrn *Stern* sei unerhört, er müsse sofort zur Rechenschaft darüber aufgefordert werden, wie er dazu komme, derart selbständige Verhandlungen ohne Unterrichtung aller bayerischen Stellen zu führen.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* erklärt, Vorhalte genügten in diesem Falle nicht, es müßten sofort alle Konsequenzen gezogen werden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, man solle dem Innwerk mitteilen, wenn es mit ausländischen Gesellschaften Verhandlungen führe, so sei zunächst dagegen nichts einzuwenden. Wenn dabei aber über etwas verfügt werde, an dem der Staat in höchstem Maß beteiligt sei, so müßte von Anfang an die Staatsregierung unterrichtet und eingeschaltet werden.

Staatssekretär *Fischer* weist darauf hin, daß beim Innwerk noch kein Aufsichtsrat bestehe,⁹ sondern lediglich ein Beirat, der niemals zusammentrete.

Staatsminister *Dr. Kraus* führt aus, dieser Beirat sei praktisch niemals ins Leben getreten und Ministerialrat *Stern* habe sich für berechtigt gehalten, als Treuhänder selbständig zu handeln, zumal er die Unterstützung

4 Vgl. den Bericht des Wirtschaftsministers Dr. Seidel über die Sitzung des Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschusses des Länderrats in Frankfurt am 7. 4. 1948, der sich mit dem deutschen Vorschlag zum Marshall-Plan befaßte (10 S.), als Anlage zum Protokoll der 4. nichtöffentlichen Länderratssitzung, 14. 4. 1948 (StK 30457); vgl. auf der Basis dieses Berichts *Bührer* S. 102.

5 Zur Einsetzung von *Stern* zum Treuhänder der Innwerk AG im November 1946 vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 52 TOP XI. Vgl. die Treuhänder-Urkunde für *Stern*, 5. 8. 1948 (Staatsarchiv München BFD III/1568).

6 Konrad *Stern* (1879–1960), Stipendiat der Stiftung Maximilianeum, Jurist, 1907 StMF, RR, zuletzt MinRat, seit 1915 Referent für Grund- und Hausbesitz, Betriebe und Beteiligungen des Bayer. Staates, Ausbau des Referats insbesondere durch die Beteiligung des Staates an der Wasserkraft- und Energiewirtschaft, Verbindung mit den entsprechenden Unternehmungen des Reiches, 1917 Aufsichtsratsmitglied der Innwerk AG, 1920 Aufsichtsratsmitglied der Bayernwerk, Mittlere Isar und Walchenseewerk AG, der Vereinigten Aluminiumwerke AG Berlin, seit 1919/1920–1944 Vorstandsmitglied der Innwerke AG, 1924 Aufsichtsratsmitglied Viag AG Berlin, 1925 Aufsichtsratsvorsitz der Deutschen Präzisionswerkzeug AG Amberg (Reich und Bayern), stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Spinnereimaschinenbau AG Ingolstadt (Reich und Bayern), 1927 Aufsichtsratsmitglied (1927–1931 Vorsitzender) der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke AG, 1931 unter Verzicht auf das Ruhegehalt aus dem Staatsdienst ausgeschieden, zugleich aus den Aufsichtsratsstellungen bei Bayernwerk, Mittlere Isar und Walchenseewerk AG, in allen anderen Positionen verblieben, 1931 Aufsichtsratsvorsitzender der Bayer. Mineral-Industrie AG (Studiengesellschaft zur Untersuchung Südbayerns auf Ölvorkommen unter amerikanischer Führung), 1933 Mitglied des Vorstands, sodann des Präsidiums des Bayer. Industriellenverbandes, 1933 dann Auflösung des Verbandes, 1938 Aufsichtsratsmitglied der Alpen-Elektrowerke AG Wien (Viag), 1940–1944 Vorstandsmitglied der neugegründeten BAWAG, wegen Zusammenlegung des Vorstands der BAWAG mit der Bayernwerk AG ausgeschieden, Ende März 1944 wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Vorstand der Innwerke AG ausgeschieden und in den Aufsichtsrat übergetreten, im Mai 1944 auch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, 1945 auf Anregung des StMWi Eintritt in die Leitung der Landesabwicklungsstelle beim StMWi, 1946 kurzzeitig Präsident des Bayer. Landesamtes für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, 1946–1948 Präsident der Bayer. Staatsschuldenverwaltung, 1951 erneut Mitglied des Viag-Aufsichtsrats.

7 Vermutlich ging es dabei um die österreichischen Ansprüche auf die Stromerzeugung der Innkraftwerke Ering und Obernberg (Eggfling) der Innwerk AG, die bereits 1946/1947 Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen gewesen waren; vgl. StK 14657 und *Protokolle Ehard* I Nr. 22 TOP V.

8 Gemeint ist die Besprechung über die Ableitung des Reißbach-Wassers am 2. und 3. 4. 1948 in Hall bei Innsbruck; vgl. die Aktennotiz (15 S.) des Landeslastverteilers Leonhard Wolf, 5. 4. 1948, über diese Besprechung, an der u.a. Vertreter von OMGUS, der Österreichischen Bundesregierung, der Tiroler Landesregierung sowie von bayer. Seite u.a. Staatssekretär *Fischer*, Landeslastverteiler Wolf sowie zwei Vertreter des Bayernwerks teilnahmen (StK 13775).

9 Bereits im Oktober 1946 hatte *Fischer* gegenüber dem StMF den Zusammtritt des Aufsichtsrats angemahnt; vgl. *Fischer* an StMF, 1.10. 1946 (MF 70510). Ein Aufsichtsrat wurde schließlich in der Hauptversammlung am 7. 5. 1948 gewählt; vgl. *Innwerk Aktiengesellschaft München*. Geschäftsbericht über die Geschäftsjahre 1944–1947.

von Col. Lord¹⁰ habe. Mr. Fitz-Williams¹¹ habe ihm mitgeteilt, Col. Lord werde sofort zurecht gewiesen werden. Was Sterner betreffe, so habe er feststellen müssen, daß dieser überhaupt gerne hintenherum arbeite. Er müsse unter allen Umständen zur Rechenschaft gezogen werden. Sterner sei der Ansicht, daß dem Innwerk jede Verfügungsgewalt über die Wasserkräfte des Inns zustehe und stütze sich dabei auf eine in Aussicht gestellte Vorkonzession, die aber aus der Nazizeit stamme und hinfällig geworden sei. Ob die Wasserkräfte des Inn überhaupt für Industriezwecke zur Verfügung gestellt werden sollten, sei sehr fraglich, da man den Strom für die Landesenergieversorgung brauche. Nach der gestrigen Besprechung mit Mr. Fitz-Williams hoffe er, daß die ganze Angelegenheit in Kürze gründlich korrigiert würde.

Staatssekretär *Fischer* teilt noch dazu mit, daß die verantwortlichen Herren des Innwerks Sterner und Stark¹² von OMGUS Berlin über OMGB eine Anweisung bekommen würden, die ihnen untersage, ohne die Bayerische Staatsregierung selbständige Verhandlungen zu führen.

Was das Reißbach-Projekt selbst betreffe, so glaube er nach den Innsbrucker Besprechungen, man werde wohl auf eine vernünftige Basis kommen. Von österreichischer Seite habe man bei den Verhandlungen die Forderungen auf die Hälfte herabgesetzt, auch dagegen habe er Einspruch erhoben.¹³ Erfreulicherweise werde Bayern von Mr. Fitz-Williams in jeder Weise unterstützt.

Zum Abschluß betont Staatsminister *Dr. Kraus*, die Wasser- und Stromversorgung sei ein außerordentlich schwerwiegendes wirtschaftliches Problem und er empfehle, daß Staatssekretär *Fischer* gelegentlich in einem Vortrag dem Ministerrat das Gesamtproblem vortrage.¹⁴

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden und ersucht zusammenfassend, das Finanzministerium möge die entsprechenden Schritte in der Innwerk-Angelegenheit unternehmen.

III. Gesetz über den Termin der Gemeindewahlen und die Amtszeit der neu gewählten Gemeinderäte

Staatssekretär *Dr. Schwalber* verteilt den Entwurf eines Gesetzes über den Termin der Gemeindewahlen 1948 in den kreisunmittelbaren Städten und die Amtszeit der neu gewählten Gemeinderäte, wonach der Termin für die Wahlen in den Städten auf den 30. Mai 1948 festgesetzt wird. Die Amtszeit der Gemeinderäte beginnt in den kreisangehörigen Gemeinden am 26. Mai 1948, in den kreisunmittelbaren Städten am 30. Juni 1948 und endet am 30. November 1951.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* schlägt einige Änderungen vor, die einstimmig angenommen werden.

Der Ministerrat beschließt sodann einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs, der umgehend dem Bayer. Landtag und dem Bayer. Senat zugeleitet werden solle.¹⁵

IV. Gesetz gegen Arbeitsverweigerung und Arbeitsscheu

Staatsminister *Krehle* berichtet über den Entwurf¹⁶ und weist darauf hin, daß in der Neufassung die geltend gemachten Bedenken aus dem Weg geräumt seien.¹⁷ Das Wirtschaftsministerium habe sich überhaupt gegen

10 Col. Russell R. Lord, geb. 1906, Februar 1946-September 1947 Director Finance Division (OMGB), 1947 kurzzeitig Stellv. Direktor OMGB, 1947-1949 als Assistant Land Director (OMGB) für die Verwaltung der bayer. Militärregierung zuständig.

11 An anderer Stelle Mr. M. S. Fitzwilliam, Fuel and Power Section (BICO), Frankfurt (StK 14651).

12 Dipl.-Ing. Wilhelm Stark, 30. 5. 1945 Einsetzung durch die Militärregierung in Mühldorf als kommissarischer Leiter der Innwerk AG, Töging, 1. 6. 1946 Treuhänder, seit 1. 12. 1946 technischer Leiter der Innwerk AG, ab Juli/September 1948 – 31. 12. 1956 Mitglied des Vorstands der Innwerk AG.

13 Zum Fortgang s. Nr. 31 TOP II.

14 Vgl. Landeslastverteiler Wolf in Nr. 52 TOP I.

15 MPr. Ehard leitete den Entwurf eines Gesetzes über den Termin der Gemeindewahlen 1948 in den kreisunmittelbaren Städten und die Amtszeit der neugewählten Gemeinderäte am 6. 4. 1948 dem Landtagspräsidenten zu; vgl. *BbD.* II Nr. 1275. – Gesetz Nr. 118 über den Termin der Gemeindewahlen 1948 in den kreisunmittelbaren Städten und die Amtszeit der neugewählten Gemeinderäte vom 19. April 1948 (GVBl. S. 62). S. im Detail StK-GuV 740.

16 Vgl. das Rundschreiben des StMArb, 25. 2. 1948, betr. Entwurf eines Gesetzes gegen Arbeitsverweigerung und Arbeitsscheu, in der Anlage Entwurf mit Begründung, deren Text lautete: „In Artikel 166 der bayerischen Verfassung ist nicht nur das Recht auf Arbeit, sondern auch die Pflicht zur Arbeit im Dienst der Allgemeinheit proklamiert. Der Artikel 168 der bayerischen Verfassung hebt ausdrücklich auf den sittlichen Wert der ehrlichen Arbeit ab. Die Mehrzahl der Staatsbürger setzt ihre Arbeitskraft auch pflichtgemäß ein und trägt durch ernsthafte Arbeit dazu bei, die Existenz unseres Volkes zu sichern. Eine Minderheit entzieht sich jedoch hartnäckig dieser Pflicht und lebt auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung, der sie darüber hinaus durch nur schwer kontrollierbare Schwarzmarktgeschäfte einen erheblichen Teil der Produktion entzieht.“

den Erlaß dieses Gesetzes gewendet,¹⁸ da der Kontrollratsbefehl Nr. 3¹⁹ genüge; das Arbeitsministerium glaube aber, dazu eine Ergänzung zu benötigen. Durch dieses vorliegende Gesetz könne man in vielen Fällen schärfer durchgreifen, wenn es auch mit der Währungsreform überholt sein werde.

Staatsminister *Dr. Seidel* erklärt, Gesetzentwürfe der vorliegenden Art seien nach der Währungsneuordnung überflüssig, die nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen werde. Die hier vorgesehenen Maßnahmen seien seiner Auffassung nach nicht geeignet, die herrschenden unerfreulichen Zustände zu bessern und man werde wohl nichts damit erreichen. Das Wirtschaftsministerium habe am 10. März 1948 auch gegen die neue Fassung eine Reihe von Bedenken geltend gemacht.²⁰ Er glaube, am besten sei das ganze Gesetz ad acta zu legen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bezeichnet das Gesetz als durchaus undemokratisch und mit Nazigeist erfüllt.²¹ Seines Erachtens sei es gut, wenn man das Gesetz noch aufhalten könnte.

Staatsminister *Krehle* antwortet, er sei bereit, mit den Gewerkschaften, denen man ja den Erlaß dieses Gesetzes zugesichert habe, zu verhandeln und sie zu einem Verzicht zu bewegen. Im übrigen teile er durchaus die Meinung der übrigen Kabinettsmitglieder über den Entwurf und weise darauf hin, daß man auch mit Kontrollratsgesetz Nr. 3²² nicht viel ausgerichtet habe, da die Justiz nicht mehr mitkomme.²³

V. Gesetz über die Verpachtung von Gemeindeschafweiden

Staatssekretär *Sühler* macht darauf aufmerksam, daß der Entwurf vom 15. Januar 1948 stamme und auch die Situation in der Zwischenzeit sich erheblich geändert habe. Angesichts der Futterknappheit müsse man tief in die Schafbestände eingreifen, so daß das Gesetz nicht mehr notwendig und sogar unzweckmäßig sei.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt die Übereinstimmung des Ministerrats darüber fest, daß der Entwurf dem Landtag nicht vorgelegt werde.

VI. Gesetz über Gewährung eines bezahlten zusätzlichen Urlaubs für Opfer des Faschismus

Staatsminister *Krehle* berichtet, dem Landtag sei seinerzeit ein Gesetzentwurf über bezahlten zusätzlichen Urlaub für Schwerstbeschädigte und Opfer des Faschismus vorgelegt worden.²⁴ Was die Schwerstbeschädigten betreffe, so sei das Gesetz verabschiedet,²⁵ das andere sei zurückgegeben worden. Voraussetzung nach dem jetzigen Entwurf sei, daß der Betreffende mindestens ein Jahr inhaftiert gewesen sei.

Auf Anfrage erklärt Staatsminister *Dr. Seidel*, es handle sich um insgesamt 6927 Fälle und er habe gegen das Gesetz nichts einzuwenden.

Die Öffentlichkeit, besonders die unter erschwerten Bedingungen arbeitenden Arbeiter, Angestellten, Beamten, Bauern und Gewerbetreibenden verlangen mit Recht, daß gegen die immer mehr um sich greifende Arbeitsscheu und den eng damit verbundenen Schwarzhandel mit aller Schärfe vorgegangen wird. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um durch Arbeitsvermittlung, notfalls Arbeitsverpflichtung, den Personenkreis erfassen zu können, der sich durch Scheinarbeitsverhältnisse oder unter dem Vorwand einer nicht als ernsthaft anzuerkennenden selbständigen oder abhängigen Tätigkeit der Leistung ernsthafter und ehrlicher Arbeit entzieht. Arbeitgeber, die Scheinarbeitsverhältnisse abschließen, sollen mit empfindlichen Strafen belangt werden; verschärfte Strafen sind vorgesehen für Angehörige des öffentlichen Dienstes, die durch Verletzung ihrer Dienstpflichten Vergehen gegen das Gesetz ermöglichen" (StK-GuV 702).

17 Vgl. Nr. 21 TOP IX.

18 Vgl. Seidel an StMArb, 9. 2. 1948 (MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 467/II).

19 Befehl Nr. 3 vom 17. Januar 1946 bez. der Registrierung der in arbeitsfähigem Alter stehenden Bevölkerung, Registrierung der Arbeitslosen und deren Unterbringung in Arbeit, *Amtsblatt des Kontrollrats* S. 131; vgl. *Richardi/Thiel* S. 171.

20 Vgl. Seidel an StMArb, 10. 3. 1948 (MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 467/11).

21 Vgl. im Unterschied zu dieser deutlichen Ablehnung durch MPr. Ehard die juristisch nüchterne Analyse des Entwurfs in der Ehard für die Sitzungsleitung vorliegenden Vormerkung durch Leusser, 5. 3. 1948 (StK-GuV 702).

22 Gemeint ist der Kontrollratsbefehl Nr. 3; vgl. Anm. 19.

23 Vgl. Leusser an StMArb, 4. 5. 1948: „Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 6. April 1948 festgestellt, daß gegen den bezeichneten Gesetzentwurf politische Bedenken bestehen und daß mit der Währungsreform auch die Notwendigkeit entfalle, ein solches Gesetz zu erlassen. Der Herr Staatsminister für Arbeit und Soziale Fürsorge wurde gebeten, mit dem Bayerischen Gewerkschaftsbund nochmals Verhandlungen aufzunehmen und ihm die Stellungnahme der Staatsregierung nahezulegen. Es darf um Mitteilung gebeten werden, welches Ergebnis die Verhandlungen des Herrn Staatsministers mit dem Bayerischen Gewerkschaftsbund hatten“ (StK-GuV 702). Zum Fortgang s. Nr. 34 TOP VII.

24 Vgl. *Protokolle Ehard I* Nr. 20 TOP X . S. im Detail StK-GuV 29.

25 Gesetz Nr. 90 über die Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs für Schwerbeschädigte vom 14. November 1947 (GVB1. S. 214).

Der Ministerrat beschließt sodann, den Gesetzentwurf unverändert dem Bayerischen Landtag zuzuleiten.²⁶

*VII. Gesetz über die Wiedererrichtung von Konsumgenossenschaften*²⁷

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, er könne nicht mit Sicherheit überblicken, wie dieses Gesetz mit einem entsprechenden Länderratsgesetz zusammenstimme. Er halte es für zweckmäßig, wenn unter der Federführung des Landwirtschaftsministeriums das Wirtschafts-, Justiz- und Arbeitsministerium sich in Verbindung setzen, um die verfassungsrechtliche Seite, insbesondere in Bezug auf die Zwangsmitgliedschaft zu prüfen.

Der Ministerrat beschließt sodann, diesen Gesetzentwurf zurückzustellen.²⁸

[VIII.] Verordnung über die Vorbildung, Ernennung und die Laufbahn der bayerischen Beamten (Laufbahnverordnung)

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt bekannt, daß ihm der Entwurf dieser Verordnung durch das Landespersonalamt vorgelegt worden sei mit dem Hinweis darauf, daß in einer Reihe von Besprechungen sämtlicher Ministerien Übereinstimmung erzielt worden sei.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* erklärt, er habe bisher diesen Entwurf noch nicht zu Gesicht bekommen und eine Übereinstimmung der Referenten allein genüge nicht.

Es wird daraufhin beschlossen, den Verordnungsentwurf sämtlichen Ministerien zu einer ausdrücklichen Stellungnahme sämtlicher Staatsminister zuzuleiten.²⁹

[IX.] Verfahren bei Beamtenernennungen

Staatsminister *Dr. Kraus* führt zur Begründung des Erlasses des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen über Beamten-Erennungen aus, daß bezüglich der Beamtenernennungen die alte Tradition wieder aufgenommen werden sollte und daß es notwendig sei, die Personalverhältnisse der Ministerien zu koordinieren.³⁰

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß sich im Hinblick auf Artikel 55, Ziffer 4 der Bayerischen Verfassung³¹ das B. Staatsministerium des Innern gegen den Erlaß gewandt habe. Seines Erachtens dürfte es zweckmäßig sein, eine gewisse gemeinsame Linie einzuhalten, die Ernennungen durch das Finanzministerium zusammenzufassen und bei Schwierigkeiten den Ministerrat zu befragen.³²

Staatsminister *Krehle* erklärt, man müsse sich auf den Standpunkt stellen, daß die Verfassungsbestimmungen Anwendung finden müßten. Er habe aber angeordnet, daß alle Ernennungen dem Finanzministerium vorgelegt werden müssen. Andererseits müsse er manchmal sowohl beim Finanzministerium wie beim

26 Ehard leitete den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines bezahlten zusätzlichen Urlaubs für Opfer des Faschismus am 6. 4. 1948 mit Begründung dem Landtagspräsidenten zu; vgl. *BBd.* II Nr. 1293. Er wurde am 13. 5. 1948 mit geringfügigen Änderungen vom Landtag angenommen; vgl. *BBd.* II Nr. 1413. – Gesetz über die Gewährung eines bezahlten zusätzlichen Urlaubs für Opfer des Faschismus vom 31. Mai 1948 (GVBl. S. 96).

27 Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 5 TOP VIII.

28 Zum Fortgang s. Nr. 40 TOP I und Nr. 43 TOP V.

29 Eine Laufbahnverordnung wurde erst 1952 erlassen; vgl. Verordnung über die Vorbildung, Ernennung und die Laufbahnen der bayerischen Beamten (Laufbahnverordnung) vom 23. Juni 1952 (GVBl. S. 199). Bis dahin galten die Reichsgrundsätze über die Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten vom 14. Oktober 1936 (RGBl. I S. 893).

30 Eine Vorrangstellung des StMF, dem traditionell die bayer. Beamtenangelegenheiten oblagen, bei Beamtenernennungen, hatte bereits StMF Terhalle eingefordert; vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 58 TOP V.

31 Art. 55 4. der BV lautet: „Die Staatsregierung ernennt die leitenden Beamten der Staatsministerien und die Vorstände der den Ministerien unmittelbar untergeordneten Behörden. Die übrigen Beamten werden durch die zuständigen Staatsminister oder durch die von ihnen beauftragten Behörden ernannt.“ Daraus entwickelte sich u.a. die dann in der Geschäftsordnung der Bayer. Staatsregierung, 1. 8. 1952, fixierte Zuständigkeit der Staatsregierung: Nach § 1 (Zuständigkeit der Staatsregierung) 6. unterlag der Beratung und Beschlußfassung durch die Staatsregierung „die Ernennung, Entlassung, Weiterbeschäftigung über die gesetzliche Altersgrenze hinaus, Ruhestands- und Wartestandsversetzung der Beamten von der Besoldungsgruppe A 1 a (Ministerialrat) an und der Vorstände der den Staatsministerien unmittelbar untergeordneten Behörden auf Vorschlag des zuständigen Staatsministers“ (Exemplar in MF 69388); s. *Kratzer*.

32 Vgl. zur Stellung des StMF den § 10 (Ernennung von Beamten) der Geschäftsordnung der Bayer. Staatsregierung, 1. 8. 1952 (wie Anm. 31): „(1) Vor der Ernennung von Beamten durch die Staatsregierung kann der Ministerpräsident ein Gutachten des Staatsministeriums der Finanzen oder erforderlichenfalls des Landespersonalamtes oder beider Behörden einholen. (2) Vor der Ernennung von Beamten, die bei der Einstellung bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben (Art. 7 des Bayerischen Beamtengesetzes), ist das Staatsministerium der Finanzen gutachterlich zu hören. (3) Vor der Ernennung eines Beamten, der die laufbahnmäßigen Voraussetzungen des höheren Dienstes nicht erfüllt, ist durch das zuständige Staatsministerium ein Gutachten des Landespersonalamtes einzuholen. (4) Bei Vorschlägen zur Ernennung von Beamten durch die Staatsregierung ist eine Abschrift des an die Staatskanzlei gerichteten Ernennungsvorschlags gleichzeitig dem Staatsministerium der Finanzen zur Kenntnisnahme zuzuleiten.“

Landespersonalamt in der Frage von Beamtenernennungen eine Haltung feststellen, die unverständlich sei. Als Beispiel erinnere er nur an die Fälle Miesbach, Sauerborn, Eckert,³³ wo man die Übernahme in das Beamtenverhältnis ablehne,³⁴ obgleich diese Herren schon früher im bayerischen Staatsdienst gewesen und jetzt durch ihre Erfahrungen und Kenntnisse unentbehrlich seien.

Staatsminister *Dr. Kraus* antwortet, derartige Fälle gingen ihm täglich in großer Zahl zu. Er sei gezwungen, fast alle Anträge aus beamtenpolitischen und fiskalischen Bedenken abzulehnen. Andererseits habe er durchaus Verständnis für politische Notwendigkeiten auch auf diesem Gebiet.

Staatsminister *Dr. Seidel* stimmt dem Erlaß grundsätzlich zu, ersucht aber, vor allem beim Arbeitsministerium weitgehend von der üblichen Praxis abzuweichen, weil es dort von ausschlaggebender Wichtigkeit sei, geeignete Leute hereinzubekommen. Gerade Sauerborn und Eckert seien besonders wertvoll.³⁵

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt daraufhin vor, die Richtlinien über Beamtenernennungen grundsätzlich anzuwenden, wobei natürlich Ausnahmen möglich sein müßten. Wenn keine Einigung zustande komme, solle der Ministerrat entscheiden. Dabei wäre es am besten, wenn die einzelnen Fachminister die Fälle persönlich vortragen würden.

Der Ministerrat erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

[X.] *Arbeitszeit in den Ministerien*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, es seien ihm Klagen über die uneinheitliche Arbeitszeit in den Ministerien bekannt geworden. Er ersuche das Finanzministerium, den Sachverhalt festzustellen und wenn möglich, eine Einheitlichkeit herbeizuführen.³⁶

[XI.] *Begnadigung des Walter Hagen*

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* referiert eingehend über den Fall Walter Hagen,³⁷ der vom Landgericht Coburg wegen Mordes zum Tode verurteilt worden sei. Das erkennende Gericht³⁸ und das Justizministerium³⁹ haben die Umwandlung der Todesstrafe in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe vorgeschlagen.

Der Ministerrat befürwortet⁴⁰ sodann diesem Vorschlag entsprechend, die gegen Walter Hagen ausgesprochene Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus umzuwandeln.⁴¹

[XII.] *Eingabe entlassener Beamter*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet, bei ihm habe Landgerichtsdirektor Seboldt⁴² vorgesprochen und eine Eingabe über die Notlage der entfernten Beamten übergeben. Der Wunsch der entlassenen Beamten gehe dahin, daß allen, die in Gruppe III, IV oder V des Befreiungsgesetzes eingereiht seien,⁴³ vom Zeitpunkt ihrer Entfernung aus dem Dienst bis zur endgültigen Regelung entweder das Wartegeld oder das Ruhegehalt gewährt würde. Er habe Landgerichtsdirektor Seboldt geantwortet, die betroffenen Beamten übersehen, daß neben der Bayerischen Regierung auch eine Militärregierung bestehe und daß von dieser vorgeschrieben sei, daß auch

33 In der Vorlage hier und im folgenden fälschlich „Eggert“.

34 Zu Sauerborn und Eckert s. Nr. 9 TOP XX.

35 Dies galt vor allem für den politischen Kampf der Staatsregierung gegen die Einheitssozialversicherung; vgl. Nr. 53 TOP II.

36 Zum Fortgang s. Nr. 39 TOP XI, Nr. 40 TOP XI und Nr. 41 TOP VIII.

37 *Walter Hagen*, geh. 1926, Eisendreher; die Strafkammer des Landgerichts Coburg hatte ihn am 5. 1. 1948 wegen Mordes zum Tode verurteilt.

38 Diese Formulierung geht auf eine hs. Änderung MPr. Ehards zurück. Im Registraturexemplar hieß es zunächst an dieser Stelle: „Das Kammergericht“ (StK-MinRProt 10).

39 Vgl. StMJu an Bayer. Staatsregierung, 19.2. 1948, Gutachten der Gnadenkommission (MD Konrad, MinDirig Walther, MinRat Eckhardt) im Fall Hagen (StMJu, Gnadenakt Hagen); die Kommission schlug die Umwandlung in eine lebenslange Zuchthausstrafe vor.

40 Diese Formulierung geht auf eine hs. Änderung MPr. Ehards zurück. Im Registraturexemplar hieß es zunächst an dieser Stelle: „beschließt“ (StK-MinRProt 10).

41 Vgl. die Entschließung des MPr., 7. 4. 1948, betr. Umwandlung der Todesstrafe für Walter Hagen in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe (StMJu, Gnadenakt Hagen).

42 *Paul Seboldt*, 1941 Direktor am Landgericht Regensburg.

43 Vgl. Nr. 25 TOP II Anm. 23.

bei ungerechtfertigter Entfernung aus dem Dienst kein Gehalt für die Zeit ausgezahlt werden dürfe, in der der Beamte nicht im Dienst gewesen sei. Außerdem habe er betont, es sei durchaus unzumutbar, jetzt mit dieser Forderung aufzutreten, die ihre Lage nur verschlechtern könne. Er erinnere dabei an den Fall Martini,⁴⁴ wo die Militärregierung die nachträgliche Bezahlung der Bezüge glatt abgelehnt habe.

Staatsminister *Dr. Kraus* unterstreicht diese Ausführungen und fügt hinzu, praktisch lasse sich die Petition nicht verwirklichen, weil eine strikte Weisung der Militärregierung entgegenstehe. Im übrigen sei in seinem Ministerium eine Sache in Vorbereitung, wonach eine Unterstützung für besonders bedürftige Mitläufer vorgesehen werde.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, er werde die Eingabe dem Finanzministerium mit dem Ersuchen, sich zu äußern und unmittelbar Verbindung mit den Petenten aufzunehmen, weiterleiten.

[XIII.] Personalfragen

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß

a) auf Vorschlag des B. Staatsministeriums der Finanzen Ministerialdirigent *Dr. Ringelmann*⁴⁵ zum Ministerialdirektor und Ministerialrat *Emnet*⁴⁶ zum Ministerialdirigenten,⁴⁷

b) auf Antrag des B. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Regierungsdirektor *Fruth*⁴⁸ zum Ministerialrat befördert werden sollten. Der Ministerrat erklärt sich mit diesen Beförderungen einverstanden.

[XIV.] Eingabe der VVN

a) Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest eine Eingabe der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes⁴⁹ (VVN) München, in der Beschwerde darüber geführt wird, daß Maschinen aus Dachau⁵⁰ zu einem Schleuderpreis an die Firma Kugelfischer durch das Wirtschaftsministerium abgegeben worden seien.⁵¹ Eine richtigstellende Äußerung des Wirtschaftsministeriums liege ihm jetzt vor.

Es wird Einstimmigkeit darüber festgestellt, daß die Antwort des B. Staatsministeriums für Wirtschaft der VVN mitgeteilt werden solle.

b) Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt weiter bekannt, daß eine andere Eingabe der VVN die Übergabe sämtlicher Einrichtungen, z. B. Gebäude, Maschinen usw. der früheren Konzentrationslager Dachau, Flossenbürg mit allen Nebenlagern an die politisch Verfolgten fordere, die ihrerseits einen Treuhänder bestellen wollten. Seiner Ansicht nach brauche man sich mit dieser Eingabe vorläufig nicht zu befassen.

44 Hans Martini (1890–1969), Jurist, 1945 MinRat und mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten der Bayer. Versicherungskammer betraut, im September 1945 als Innenminister unter MPr. Schäffer im Gespräch (*Protokolle Schaffer* S. 60), 21. 3. 1946 dienstenthoben, von der Militärregierung rehabilitiert, zum 1.3. 1947 Ernennung zum Senatspräsidenten beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München, 20.6. 1949–31. 7. 1955 RP von Schwaben in Augsburg.

45 Zu seiner Person s. Nr. 7 TOP IX.

46 Eugen Emnet (1883–1966), Jurist, seit 1911 StMF, seit 1927 MinRat, bis 1933 BVP-Mitglied, seit 1. 7. 1941 Anwärter, 1. 4. 1942–1945 Mitglied der NSDAP, nach eigenen Angaben auf Druck des StMF und von MPr. Sieben, 1945 im StMF Gruppenleiter der Gruppe I, am 2. 8. 1945 mit Verfügung der Militärregierung in seiner dienstlichen Stellung bestätigt; im Hinblick auf die Anordnung Hoegners, keine Pg's mehr im Ministerialdienst zu verwenden, ab Juni 1946 Beschäftigung beim Obersten Finanzgerichtshof, von der Spruchkammer München II am 23.4. 1946 in die Gruppe IV der Mitläufer eingestuft, Geldsühne und Zurückversetzung im Amt um einen Rang (gemäß Art. 18 2. des BefrG), die Berufungskammer München bestätigte am 31. 10. 1946 die Einreihung in die Gruppe IV und hob die Zurückstufung auf, anschließend wieder MinRat StMF (u.a. Finanzausgleich), 1948 MinDirig und Leiter der Haushaltsabteilung, 1.12. 1950 Ruhestandsversetzung, 1949–1951 Staatskommissar der Bayer. Landesbodenkreditanstalt.

47 Vgl. zu diesen beiden Beförderungen *Protokolle Hoegner* I Nr. 44 TOP XV.

48 Albert Fruth (1885–1972), Jurist, 1916 große juristische Staatsprüfung, 1921–1932 StMUK, 1926 RR I. Kl., vor 1933 BVP-Mitglied, 1932–1936 Bezirksamtmann und Vorstand des Bezirksamtes Hammelburg, infolge von Auseinandersetzungen mit nationalsozialistischen Stellen 1938 Versetzung an die Regierung der Pfalz in Speyer unter Zurückstufung zum RR I. Kl., seit 1940 in Saarbrücken, 10.6.–16. 8. 1945 leitender RegDir beim Oberregierungspräsidium Mittelrhein-Saar in Neustadt a.d.W., seit Dezember 1945 RegDir bei der Regierung von Schwaben, 1. 2. 1948 Wiederverwendung im StMUK, 1. 4. 1948 MinRat, 1950 Leiter des Referats Bildende Kunst, 1. 7. 1952 MinDirig, zum 31. 8. 1952 Ruhestandsversetzung.

49 In der Vorlage fälschlich „Nationalsozialismus“. Die Schreibweise variierte 1947/1948 auf Briefköpfen zwischen „Naziregimes“ und „Nazi-Regimes“.

50 Vgl. Nr. 12 TOP IX, Nr. 13 TOP II und Nr. 20 TOP VII.

51 Vgl. Auerbach durch die Hand des StMI Ankermüller an Ehard, 13.2. 1948. Er protestierte darin gegen diese „Verschleuderung des Vermögens der rassisch und politisch Verfolgten“ (Staatskommissariat für die rassisch, religiös und politisch Verfolgten vorl. Nr. 23 d).

Die Angelegenheit wird daraufhin zurückgestellt.

[XV.] *Errichtung eines bizonalen Patentamtes in München*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, Oberbürgermeister *Dr. Scharnagl* habe den Wunsch geäußert, vor dem Ministerrat einen Bericht über die Errichtung des bizonalen Patentamtes in München halten zu können.⁵² Man müsse unbedingt dafür sorgen, daß das Patentamt nach München komme,⁵³ andererseits sei aber leider festzustellen, daß in solchen Fällen die Stadt München immer wieder Schwierigkeiten mache,⁵⁴ was ihm gerade bei dieser Sache völlig unverständlich sei.

Eine Entscheidung darüber, ob Herr Oberbürgermeister *Dr. Scharnagl* vor dem Ministerrat gehört werden solle, wurde nicht getroffen.⁵⁵

[XVI.] *Flüchtlingsfragen und dergleichen*

a) Staatssekretär *Jaenicke* erinnert zunächst daran, daß das Kabinett am 10. März 1948 beschlossen habe, die Zuzugsgenehmigung für den früheren Ministerpräsidenten *Paul von Thüringen* in eine Aufenthaltsgenehmigung zu verwandeln und dessen Sekretärin *Bauer* die Zuzugsgenehmigung zu verweigern.⁵⁶ Der Regierungsbeauftragte für das Flüchtlingswesen in Oberbayern habe dann am 30. März an *Fräulein Bauer* in diesem Sinn geschrieben und ihr mitgeteilt, daß sie sich in das Lager *Moschendorf* bei *Hof* zu begeben habe. Daraufhin habe der Regierungsbeauftragte ein Schreiben der Militärregierung für Oberbayern des Inhalts erhalten, daß *Fräulein Bauer* in *Pullach* zu verbleiben habe⁵⁷ und jede Veränderung dem Direktor der Militärregierung für Oberbayern zu melden sei. Er habe jetzt dem Regierungsbeauftragten die Weisung gegeben, diese Anordnung nicht durchzuführen und werde selbst mit OMGB über diese Angelegenheit verhandeln.

Der Ministerrat erklärt sich mit dieser Mitteilung des Herrn Staatssekretärs *Jaenicke* einverstanden.

b) Staatssekretär *Jaenicke* gibt weiterhin bekannt, daß bisher 1202 Tschechen⁵⁸ nach Bayern gekommen seien, die er teilweise schon nach Württemberg und Hessen weitergegeben habe. Auch die Sudetendeutschen, die in erheblich größerer Zahl jetzt hereinkämen, müßten in der US-Zone aufgeteilt werden. Am 7. April 1948 werde eine dänische Kommission nach München kommen, um die Frage der Flüchtlingslager in Dänemark zu besprechen.⁵⁹ Er sei bereit, die Flüchtlinge aus Dänemark aufzunehmen, die tatsächlich in Bayern nahe Verwandte hätten. Die Kommission selbst werde als Gast behandelt werden, wozu er die Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums brauche.

Staatssekretär *Sühler* erklärt, in dieser Sache entgegenkommen zu wollen.

52 Vgl. *Scharnagl* an *Ehard*, 21. 3. 1948 sowie *Scharnagl* an StK, 31. 3. 1948 (StK 13850).

53 Mit dieser Position widersprach *Ehard* der Beurteilung des Bayer. Bevollmächtigten im Exekutivrat des VWG, *Seelos*; vgl. *Seelos* an StK, 23. 1. 1948, betr. Sitz des bizonalen Patentamtes. Darin hieß es u.a.: „Ich darf bemerken, daß die Errichtung des Patentamtes in München ohne jede politische Bedeutung ist und lediglich die Folge haben würde, daß eine Reihe von Technikern und Verwaltungsbeamten nach München gezogen werden, soweit sie nicht bereits nach dort ausgewichen sind. Die praktische Folge wäre also, daß für zahlreiche Personen eine Unterbringungsmöglichkeit geschaffen werden muß. Es dürfte vorzuziehen sein, Behörden von einer gewissen politischen oder administrativen Bedeutung, wie etwa das bizonale Obergericht oder dergl., nach München zu bringen zu suchen, nicht etwa rein technische Stäbe.“ Vgl. mit demselben Tenor auch der Stellvertreter von *Seelos* beim VWG von *Elmenau* an StK, 23.2. 1948 (StK 13850).

54 Hier bezog sich *Ehard* darauf, daß *Scharnagl*, der die Errichtung des Bizonalen Patentamtes in München grundsätzlich begrüßte, jedoch in einem Schreiben an die StK, 27. 2. 1948, und bei einer Konferenz am 3. 3. 1948 schwere Bedenken geäußert hatte, ob sich die Verlegung des Patentamtes nach München angesichts der dort prekären Büro- und Wohnraumlage realisieren lasse. Er hatte ferner erklärt, er halte dies nur für möglich, wenn die Stadt durch die Staatsregierung oder die Bizone unterstützt werde (StK 13850).

55 Vgl. jedoch den hs. Vermerk von MinRat *Baer*, 13. 4. 1948, wonach MinRat *Leusser* gebeten wurde, den Punkt „Errichtung eines bizonalen Patentamtes in München“ auf die Tagesordnung des nächsten Ministerrats zu setzen und die Ladung des OB *Scharnagl* zu veranlassen, sowie die Einladung *Scharnagls* durch *Leusser*, 14. 4. 1948 (StK 13850). Zum Fortgang s. Nr. 27 TOP I. S. zur Errichtung des bizonalen Patentamts sowie zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Patentamtes des VWG ferner StK 30779.

56 Vgl. Nr. 19 TOP VII.

57 Dort war seit Dezember 1947 die „Organisation Gehlen“ untergebracht, aus der 1956 der Bundesnachrichtendienst hervorging; vgl. *Gehlen* S. 162 f.

58 Vgl. Nr. 43 TOP II.

59 Vgl. Nr. 10 TOP VIII

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär
des Ministerrats
In Vertretung
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Oberregierungsrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister